



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 unter TOP 16j beschlossen:

VERORDNUNG

über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich 6,54 EUR pro Hund;
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, in der geltenden Fassung jährlich
150,00 EUR pro Hund;
3. für alle übrigen Hunde jährlich
50,00 EUR für den ersten Hund und
80,00 EUR für jeden weiteren Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt. Gleichzeitig treten alle früheren diesbezüglichen Verordnungen außer Kraft.

Die Bürgermeisterin


Andrea Kö



angeschlagen am: 13. Dez. 2023
abgenommen am: 28. Dez. 2023